

Art der beantragten Hilfe:

Antrag (einschließlich Anlage) auf Leistungen gemäß § 28 Abs. 5 SGB II

Lernförderung/ Nachhilfe

Achtung: Der Antrag wird ausschließlich durch die Schule an die Jobcenter Wuppertal AöR übermittelt.
Bitte füllen Sie daher die erste Seite des Antrages vollständig aus.

Persönliche Daten zur Person des*der Antragstellers*in

Name, Vorname <u>des Elternteils</u>		Geburtsdatum	
Anschrift		BG.Nr.:	Telefonnr. für evtl. Rückfragen
Name, Vorname <u>des Kindes</u>		Geburtsdatum	
besuchte Klasse	Name und Anschrift der Schule/ Einrichtung		

Ich / mein Sohn / meine Tochter benötige / benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Ich erkläre daher, dass für mich /meinen Sohn /meine Tochter nach § 28 Abs. 5 SGB II Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgenden Fächern entstehen:

(Für Schüler*innen in der Grundschule kann maximal in 2 Fächern Lernförderung erbracht werden, für Schüler*innen ab der 5. Klasse in maximal 3 Fächern)

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der Jobcenter Wuppertal AöR das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule der Jobcenter Wuppertal AöR auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.

Die Lernförderung soll durchgeführt werden von (ggf. ist eine Prüfung der Eignung des Anbieters erforderlich):

Name des Anbieters	Anschrift des Anbieters	Fach	Kosten je Unterrichtseinheit und Dauer (45 oder 60 Min)

Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII beantragt oder erhalten und willige darin ein, dass das Jugendamt dem Sozialleistungsträger auf Verlangen meine Angaben bestätigt.

Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nichtteilnahme am Unterricht für die Dauer von sechs Wochen und mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind und entbinde die Jobcenter Wuppertal AöR von der Schweigepflicht gegenüber der Schule und dem Anbieter der Lernförderung, dass die oben genannte Person Leistungen nach dem SGB II erhält und deswegen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Lernförderung hat.

Privatpersonen die Nachhilfeunterricht geben, müssen bei der Minijobzentrale unter folgender Adresse angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt nicht durch die Jobcenter Wuppertal AöR

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen

Information: www.minijobzentrale.de

Wuppertal, den _____

Datum

Unterschrift
des*der Leistungsberechtigten

Unterschrift des*der gesetzlichen Vertreters*in des*der Leistungsberechtigten

Bestätigung der Schule

(bitte ein gesondertes Blatt für jedes Fach ausfüllen und kompletten Antrag an die Jobcenter Wuppertal AöR weiterleiten)

Name, Vorname des*der Schülers*in	Geburtsdatum	Besuchte Klasse
-----------------------------------	--------------	-----------------

Fach: _____ Schuljahr: _____

- Es besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II. Die Gründe wurden mit dem*der Schüler*in und den gesetzlichen Vertretern erörtert.
- Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II.

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z.B. zur Erreichung eines besseren Schulabschlusses, der Versetzung oder der Verbesserung des Notendurchschnitts. Die alleinige Förderung eines Notendurchschnitts besser als 2,0 kann jedoch über Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht erfolgen.)
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr
- _____

1. Empfohlener Umfang der Lernförderung:
- 1 Unterrichtseinheit
 - 2 Unterrichtseinheiten
 - 3 Unterrichtseinheiten (ab Klasse 5)

Bitte beachten Sie:

Der fächerübergreifende Förderumfang beträgt maximal in der Woche:

Kinder in der Grundschule: 2 Unterrichtseinheiten / Kalenderwoche (maximal 2 Förderfächer)
 Kinder ab Klasse 5: 3 Unterrichtseinheiten / Kalenderwoche (maximal 3 Förderfächer)

2. Empfohlene Dauer der Lernförderung:
- bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.eines Jahres)
 - bis zum Ende des Schuljahres (31.07.eines Jahres)

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe:

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z.B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagsangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Weitere Anmerkungen der Schule:

 Ort/Datum Stempel der Schule Unterschrift des*der Schulleiters*in

Für Rückfragen: Telefonnummer: _____ Faxnummer: _____

Hinweis für die Schule: **Antrag bitte an:** **Jobcenter Wuppertal AöR**
 Per Fax: 0202 – 74763-870 oder
 Per Mail: jobcenter@jobcenter.wuppertal.de